

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Holger Kühnlenz und Omid Najafi (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

**Wieviel Wohnraum wird Asylsuchenden und Flüchtlingen bereitgestellt?**

Anfrage der Abgeordneten Holger Kühnlenz und Omid Najafi (AfD), eingegangen am 09.10.2023 - Drs. 19/2536, an die Staatskanzlei übersandt am 10.10.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 13.11.2023

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Die Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen in Niedersachsen erfolgt zunächst in Erstaufnahmeeinrichtungen. Die Landesaufnahmebehörde verfügt dazu über fünf Standorte in Braunschweig, Bramsche, Friedland, Oldenburg und Osnabrück. Von dort aus können die Bewohner nach sechs Monaten in Gemeinschaftsunterkünften oder in Wohnungen auf dem Wohnungsmarkt wechseln. Inzwischen ist Wohnraum nicht mehr in ausreichendem Maße verfügbar. Bereits im Sommer 2022 wurden neun Städte und elf Landkreise von einer weiteren Aufnahme von Ukraine-Flüchtlingen befreit<sup>1</sup>.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Bei den Fragen 1 bis 4 wurden sämtliche 47 Landkreise, die kreisfreien Städte, die Stadt Göttingen, die Landeshauptstadt Hannover und die Region Hannover angeschrieben. Bis zum 19.10. haben 40 Kommunen geantwortet. Der Großteil der Kommunen hat keine oder nur unvollständige Daten gemeldet. Hierzu geben die Landkreise mehrheitlich an, dass entsprechende Daten in der Kürze der Zeit nicht erhoben und/oder ausgewertet werden können.

**1. Wie viele Asylbewerber, Asylberechtigte und Flüchtlinge wurden in den Jahren von 2015 bis 2023 (aufgeschlüsselt pro Jahr) untergebracht**

**a) in Sozialwohnungen,**

**b) in Wohnungen ohne Sozialbindung bei kommunalen oder genossenschaftlichen Wohnungsgesellschaften,**

**c) in privatwirtschaftlichen Wohnungsunternehmen?**

Zu dieser Frage hat lediglich ein Landkreis vollständige Angaben gemacht. Von den übrigen 39 zurückmeldenden Kommunen wurde Fehlanzeige gemeldet und/oder eine unvollständige Datenlage übermittelt. Die seitens der Kommunen übermittelten Daten bieten insoweit qualitativ keine valide Zahlenlage zur Beantwortung der gestellten Frage (siehe dazu die Vorbemerkung der Landesregierung).

<sup>1</sup> NDR, 28.07.2022: <https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/17-Kommunen-von-Aufnahme-ukrainischer-Gefluechteter-ausgenommen,fluechtlinge7138.html>

**2. Wie viele Asylsuchende und Flüchtlinge wurden in den Jahren von 2015 bis 2023 in vom Land oder von Kommunen angemieteten Wohnungen, Pensionen oder Hotels untergebracht (bitte angeben pro Jahr und als Gesamtzahl)?**

In den Jahren 2015/2016 waren die behördlichen Strukturen für die Flüchtlingsunterbringung aufs Äußerste strapaziert. Für diesen Zeitraum liegen der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) daher keine statistischen Daten vor, die eine Aussage ermöglichen, wie viele Flüchtlinge in angemieteten Hotels untergebracht wurden. In den Folgejahren erfolgte durch das Land Niedersachsen keine Unterbringung von Flüchtlingen in Hotels.

Seit dem 20.09.2023 wird ein Hotelbetrieb mit Kapazitäten für bis zu 350 Bewohnerinnen und Bewohner durch die LAB NI als Notunterkunft genutzt. Zum Stichtag 18.10.2023 waren 290 Personen in dem angemieteten Hotel untergebracht.

Zu dieser Frage haben lediglich acht Landkreise und kreisfreie Städte vollständige Angaben gemacht. 32 Kommunen haben Fehlanzeige gemeldet und/oder eine unvollständige Datenlage übermittelt. Die seitens der Kommunen übermittelten Daten bieten insoweit qualitativ auch hier keine valide Zahlenlage zur Beantwortung der gestellten Frage (siehe dazu die Vorbemerkung der Landesregierung).

**3. Wie lange war die durchschnittliche Verweildauer untergebrachter Personen in angemieteten Pensionen und Hotels?**

Sobald die Personen, die in dem von der LAB NI angemieteten Hotel untergebracht sind, im Rahmen des Asylverfahrens verteilfähig werden, erfolgt umgehend die Verteilung auf die niedersächsischen Kommunen. Die Verteilfähigkeit wird i. d. R. nach vier bis acht Wochen erreicht.

Zu dieser Frage haben lediglich sechs Landkreise und kreisfreie Städte vollständige Angaben gemacht. 34 Kommunen haben Fehlanzeige gemeldet und/oder eine unvollständige Datenlage übermittelt. Die seitens der Kommunen übermittelten Daten bieten insoweit qualitativ auch hier keine valide Zahlenlage zur Beantwortung der gestellten Frage (siehe dazu die Vorbemerkung der Landesregierung).

**4. In Bezug auf Frage 3: Wie hoch war der Mietpreis pro Quadratmeter, und wie hoch waren die für das Land und die Kommunen entstandenen Gesamtkosten dieser Unterbringungsform (bitte als Gesamtsumme und für jedes Jahr im Zeitraum 2015 bis 2023 angeben)?**

Es liegen bzw. lagen keine Mietverhältnisse des Landes auf Grundlage von Flächen vor. Die Kosten einer Unterkunft werden nicht nach Quadratmetern berechnet.

Die seitens der Kommunen übermittelten Daten bieten insoweit qualitativ auch hier keine valide Zahlenlage zur Beantwortung der gestellten Frage (siehe dazu Vorbemerkung der Landesregierung).

**5. Wie viele Bleibeberechtigte haben im Zeitraum 2015 bis 2023 Familienangehörige nachgeholt, und wie viele Personen waren es? Welche Wohnraumgrößen werden im Nachgang zu den Familiennachzügen benötigt?**

Der Landesregierung liegen dazu mangels Erfassung im Ausländerzentralregister keine Erkenntnisse vor.

**6. Wie viele Aufnahmeplätze, Unterkunftseinheiten und Wohnungen, die zur Aufnahme von Asylsuchenden geeignet sind, sollen im Jahr 2023 in Niedersachsen bezugsfertig werden?**

Im Jahr 2023 sollen nach aktuellem Planungsstand (17.10.2023) noch 3 000 Plätze auf der Messe Hannover und 540 Plätze in Jugendherbergen für die Erstaufnahme durch die LAB NI bezugsfertig werden. Darüber hinaus befinden sich derzeit mehrere Liegenschaften für die Erstaufnahme in der Prüfung. Ob und wann eine Bezugsfertigkeit für diese hergestellt werden kann, steht aktuell noch nicht fest.